

Maut und GO-Box: Informationsblatt für LKW- und Buslenker

Für die Benutzung des hochrangigen Straßennetzes (Autobahnen, Schnellstraßen) durch **Kraftfahrzeuge mit mehr als 3,5 t höchstem zulässigen Gesamtgewicht (hzG)** ist eine fahrleistungsabhängige Maut zu entrichten. Die Maut kann **nur** durch das Mitführen einer zugelassenen sowie korrekt angebrachten und funktionierenden **GO-Box** bezahlt werden. Die Mauthöhe richtet sich nach der Anzahl der Achsen, der EURO-Motorklasse und der Tageszeit (Nacht: 22 - 5 Uhr) und beträgt je Kilometer zwischen ca. 15 und 45 Cent pro Kilometer netto (Stand 2016). Auf den Sondermautstrecken (z.B. Brenner, Tauerntunnel) gelten höhere Tarife, die auch über die GO-Box abgerechnet werden.

Die **GO-Box** ist an ein bestimmtes **Kennzeichen gebunden** und darf daher nicht in einem anderen Fahrzeug verwendet werden. Wenn sich das Kennzeichen ändert, z.B. bei Verlust, muss dies auch in der GO-Box geändert werden. Dazu muss eine Vertriebsstelle angefahren werden.

Anhänger, die von Autobussen gezogen werden, zählen bei der Ermittlung der Achsenzahlen nicht mit.

Bei LKW/Bussen mit EURO 4, 5 und 6- bzw. EEV-Motoren müssen seit 2010 die Fahrzeugdeklaration der Asfinag sowie jene Dokumente im Original mitgeführt werden, die die Motorklasse belegen können (Fahrzeugdeklaration, Zulassungsbescheinigung, Herstellernachweis (COP) oder CEMT-Genehmigung).

Für die **Bezahlung** der Maut sind sowohl der **Lenker** als auch der **Halter** (Zulassungsbesitzer) **verantwortlich!** Wird die Maut nicht (oder für zu wenige Achsen) bezahlt, erhält der Fahrzeughalter eine Aufforderung zur Bezahlung der Ersatzmaut in Höhe von 120,- oder 240,- Euro. Wird diese Ersatzmaut nicht bezahlt, kommt es zur Lenkererhebung und zu einem Strafverfahren gegen den Lenker mit Strafen von mindestens 300,- Euro.

GO - Mautsystem für LKW und BUS

ASFINAG Maut Service GmbH, Am Europlatz 1, A-1120 Wien
Tel.: (0)0800/400 11 400 od. +43 1 955 12 66
Fax: (0)0800/400 11 444 od. +43 1 955 12 77
www.go-maut.at, info@go-maut.at, DVR-Nr.: 0527602
Firmenbuchgericht LG Salzburg, FN 255936 b

FAHRZEUGDEKLARATION

Kfz - Kennzeichen:
Nationalität:
GO - Box Nr.:
PAN:
Emissionsklasse:
Datum/Uhrzeit:
Sicherheitscode:

Bitte überprüfen Sie vor Fahrtantritt, ob die oben angeführte GO-Box in dem oben angeführten Kraftfahrzeug ordnungsgemäß montiert wurde. Die Fahrzeugdeklaration ist vom Kraftfahrzeuglenker während der Fahrt mitzuführen. Durch jedwede Änderung der oben angeführten, registrierten Daten verliert die gegenständliche Fahrzeugdeklaration ihre Gültigkeit. Änderungen sind der ASFINAG Maut Service GmbH umgehend mitzuteilen.

Pflichten des Lenkers

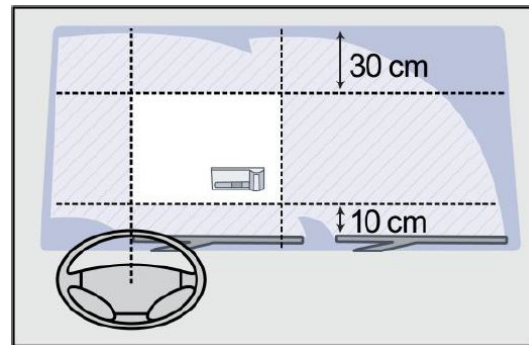
- **Überprüfung** der GO-Box **vor und nach Fahrtantritt** (richtige Montage, Taster kurz drücken, „S“ und die Achsenzahl leuchtet auf)
- **Während der Fahrt** auf den **Piepston achten** (4 x Piepsen bedeutet: zu einer GO-Maut-Servicestelle fahren - z.B. Autobahntankstelle)
- Bei der **Änderung** der Achsenanzahl (Anhänger an- oder abhängen) **Achsenzahl verstellen** (Taster länger als 2 sec. drücken und bei Aufleuchten der richtigen Achsenzahl loslassen)
- Bei Fehlern bei der Achseinstellung **Maut nachzahlen** (und Mautguthaben kaufen)

Hinweis:

Wenn das einmalige Piepsen beim Passieren nur eines einzigen Mautportals unterbleibt, muss keine GO-Vertriebsstelle angefahren werden, die Maut wird grundsätzlich automatisch nachverrechnet. Bedingungen dazu allerdings: Kennzeichen stimmt, GO-Box richtig angebracht, LKW/Bus im System angemeldet und andere.

Ordnungsgemäße Anbringung der GO-Box

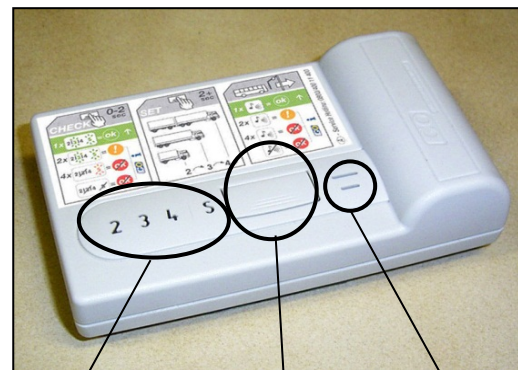
Die GO-Box ist an der Innenseite der Windschutzscheibe zu montieren, und zwar zwischen Fahrzeugmitte und Lenkrad nahe der Windschutzscheiben-Unterkante. Ideal ist ein Bereich der Windschutzscheibe, der vom Scheibenwischer gereinigt wird. Der Scheibenwischer darf dabei in Ruhestellung die GO-Box nicht überlappen, sonst könnte die Übertragung der Fahrzeugdaten misslingen, was zu Strafen für den Lenker oder Halter führen kann.



Die GO-Box

Piepstöne:

- 1x Signalton: Mautentrichtung o.k. Freie Fahrt
- 2x Signalton: Mautentrichtung o.k., aber Mautguthaben unter 30,- € (nur bei Pre-Pay), Mautguthaben verfällt innerhalb der nächsten 2 Monate (nur bei Pre-Pay) oder GO-Box wird zur Kontrolle zurückgerufen
- 4x oder kein Signalton: keine Mautentrichtung, GO Service Center oder GO-Vertriebsstelle aufsuchen, Maut nachzahlen



Leuchtsymbole

Taster

Piepser

Nachzahlung der Maut

Sollte einmal die Maut nicht oder für eine zu niedrige Achsanzahl bzw. für eine zu niedrige Tarifgruppe entrichtet worden sein (z.B. GO-Box defekt, kein Guthaben auf der GO-Box, Zahlungsmittel gesperrt), besteht NUR für Fahrzeuge MIT GO-Box die Möglichkeit, die Maut nachzuzahlen. Unregistrierte Kfz müssen mit einer Ersatzmaut in Höhe von 240,- Euro rechnen.

Die Nachzahlung ist möglich:

- **Binnen 5-Stunden** bei den Vertriebsstellen, innerhalb von 100 km ab dem Ort der ersten Nichtzahlung
- **Binnen 96-Stunden** nur bei zu niedrig eingestellter Achsenanzahl

Wir empfehlen daher dringend, die Maut nachzuzahlen, wenn dies noch möglich ist!

Nähere Informationen zur GO-Box und zur Nachzahlung finden Sie auch unter:

- www.go-maut.at
- 0800 400 12 400 (Gratis Hotline, auch vom Handy)



Stand: Oktober 2016

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes:
Wien, Tel. Nr.: (01) 51450-0, Niederösterreich, Tel. Nr.: (02742) 851-0, Oberösterreich, Tel. Nr.: (05) 90909,
Burgenland, Tel. Nr.: (05) 90907, Steiermark, Tel. Nr.: (0316) 601-0, Kärnten, Tel. Nr.: (05) 90904,
Salzburg, Tel. Nr.: (0662) 8888-0, Tirol, Tel. Nr.: (05) 90905-0, Vorarlberg, Tel. Nr.: (05522) 305-0
Hinweis! Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen.
Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!